

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DSGVO) im Zusammenhang mit der staatlichen Fachaufsicht und Fachberatung für Kindertageseinrichtungen

Stand: 30.10.2024

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Staatliche Aufsicht und Fachberatung für Kindertageseinrichtungen

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten ist das Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Straße 80, 92421 Schwandorf, E-Mail: poststelle@landkreis-schwandorf.de, Telefon: 09431/471-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf,
E-Mail: datenschutz@landkreis-schwandorf.de, Tel.: 09431/471-0.

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Erteilung, Widerruf und Zurücknahme der Betriebserlaubnis, Erteilung nachträglicher Auflagen und damit verbundenen Aufgaben, zur Prüfung des Fortbestehens der Betriebserlaubnis und zur Umsetzung der Melde- und Dokumentationspflichten. Fachberatung der Kindertageseinrichtungen, Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e, Abs. 2 und Abs. 3 DSGVO, §§ 61 ff. SGB VIII, § 35 SGB I, §§ 67 ff. SGB X, §§ 45 ff. SGB VIII, Art. 30 BayKiBiG

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Gemeinde- und Stadtverwaltungen (Bekanntgabe bewilligter Kita-Plätze), Regierung der Oberpfalz- Fachberatung und Förderstelle (Bekanntgabe bewilligter Kita-Plätze und Datenauswertung, Kita (Information), Fachberatungen der Träger extern (Information), Sachgebiet 2.4- Jugendamt Kita-Förderung (Information und Bewilligung kindbezogener Förderung), Sachgebiet 2.4 - Jugendamt Tagespflege (Information über Adressenlisten Kita's), Sachgebiet 2.4 - Jugendamt Koki (Information über Adressenlisten Kita's), Sachgebiet 2.4- Jugendamt allgemeiner Sozialdienst (Information), Staatliches Schulamt (Kooperation Kita- Schule, Information) , Gesundheitsamt (Information).

Gegebenenfalls werden Ihre Daten an die zuständigen Aufsichts- und Rechnungsprüfungsbehörden zur Wahrnehmung der jeweiligen Kontrollrechte übermittelt.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

nein

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die verarbeiteten Daten werden gelöscht, sobald sie für diesen Zweck nicht mehr benötigt werden und keine Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Für Akten im Zusammenhang mit der Fachaufsicht und Fachberatung für Kindertageseinrichtungen sieht der Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter eine Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren nach Aufhebung der Einrichtung vor.

Für Personaldaten im Rahmen der Mitteilung durch Träger und Einrichtungen bzw. bei Zustimmungsverfahren wird eine Frist von 10 Jahren nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses in der Einrichtung festgelegt.

Für Angaben im Hinblick auf die Vermittlung von Betreuungsangeboten wird eine Aufbewahrungsfrist von 3 Jahren festgelegt.

Für die Daten von Fortbildungsreferenten (Name, Anschrift, Kontodaten) besteht aufgrund der Rechnungstellung eine Aufbewahrungsfrist von 6 Jahren.

8. Betroffenenrechte und Beschwerderechte bei der Aufsichtsbehörde

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir als Verantwortlicher, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de).

9. Widerrufsrecht (Einwilligung)

Wenn Sie in die Datenerhebung durch das Landratsamt Schwandorf durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf kann gegenüber dem Landratsamt Schwandorf formlos erklärt werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten/Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

Sie sind verpflichtet, die geforderten Angaben zu machen. Andernfalls kann keine Betriebserlaubnis erteilt werden, bzw. stellt eine Ordnungswidrigkeit gem. § 104 SGB VIII dar.

11. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

nein

12. Weitergehende Informationen nach Art. 14 DSGVO

12.1 Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen

Antragsteller und Beteiligte (Träger, Eltern, päd. Personal), Teilnehmer der Fortbildungsprogramme, Kommunen und Städte, Fachstellen und Fachbehörden (Kreisjugendämter, Regierung der Oberpfalz)

12.2 Kategorien der personenbezogenen Daten

Antrag auf Betriebserlaubnis, Zustimmung zur Beschäftigung von pädagogischem Personal, Beratung und Vermittlung von Betreuungsangeboten, Fortbildungsmaßnahmen für Träger, Kommunen und päd. Personal